

VERLAUTBARUNGEN
Weihnachtszeit
3. – 10. Jänner 2021

LOCKDOWN: Mit 28. Dezember treten die Rahmenbedingungen der Bischofskonferenz in den Pfarren in Kraft. Die Gottesdienste dürfen in der Zeit bis einschließlich 17. Januar nur ohne Teilnahme der Gemeinde gefeiert werden. Die Pfarrkanzlei möge, wenn möglich, telefonisch oder per Email kontaktiert werden.